

den: Vor-
30./S. bis
. Mai ab,
25., 5.48,-
. b. Rössen
Dresden),
Mittwoch
führen nur
gen 1.-4.

der.
1903.

Min.
Min.
Min.
Min.

us Ludwig,
Herrnhuter

hof.
Raumnum.
Böhmer Stad-
tische Zeitung
24
21

3 im dem
Uhr:

shain.

August.
unich:

berg

elner Förster.
Gespiels-
nungsvoll

chernal.

Uhr.

ön!

sicht, rosiges,
welche samme-
ländere Teint.

debeuler

fel-Seife

eul. Dresden.

spred

zil.

Arch. Prog.

nacher

araturen

t.

g. =

a vorgerichtete

Petroleum-

r E

te haben in

5, 6 und 8

er und geben

llig ab

Raier

dnitz,

Geschäft.

hrungen.

raier begegnen

uns im Betriebe

anz & Co.

cher

in dauernde

Wilhelmsr. 15

iger

prämiert,

Verdauung

er aus der

on

ig.

Krügen bei

Raunhof.

inge

Lindhardt.

ren

ein Seiten-

in der Stadt

nd Belohnung

ellmochermstr.

Raunhof.

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
frei ins Haus durch Auszüger
Mt. 1.20 vierteljährl. 4.
frei ins Haus durch die Post
Mt. 1.30 vierteljährl. 4.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Zeitung alle 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gute, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Aufkündigungen:
Für Interessen der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pf. die fünfge-
waltige Seite, an erster Stelle und
für Auszüger 12 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittag 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 98.

Sonntag, den 16. August 1903.

14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen Sitzung ist folgendes beraten und beschlossen worden:

1. Von den Riesuhrenangeboten erhält Herr Böhme als der Mindestfordernde den Zuschlag.

2. Von der Konzessionerteilung an Herrn Hule nur für das Sommerhalbjahr wird Kenntnis genommen.

3. Dem Reichstomitee für die Linderung der Not in dem überfluteten Gebiete in Schlesien werden 20 Mark überwiesen.

4. Gegen einen jämigen Steuerzahler ist das Wirtschaftsverbot zu verhängen.

5. Gegen die Bauvorhaben der Herren Söllner, Webnerneuerung am Stauteich, Dr. Göthe, Errichtung einer Rechenheilanstalt an der Göthestraße, Klempnermeister Golzhäuser, Landhausneubau an der Hauptstraße, Kaufmann Schneeweiß aus Leipzig, Landhausneubau an der König Albert-Straße, und Schriftseher Richter, Wohnhausneubau an der Lutherstraße, sind keine Einwendungen zu machen, nur ist im letzten Falle das Areal sofort abzutreten und unbebaut liegen zu lassen, nicht minder auch die Straße einzubauen.

6. Die Lieferung von 5 Doppelwagen Ossiger Kohlen von der Sorte Fortschritt, Mittel II, ist auszuschreiben.

7. Wegen der Bevölkerung des 2. Teiches und der freibleibenden Hälfte der Gasanstaltswiese sollen eingehende Öfferten eingefordert werden.

8. Von der erfolgten Unterbringung eines Schulmädchen in der Landesanstalt Hochweitzschen wird Kenntnis genommen.

9. Weiter wird Kenntnis genommen von der Vollziehung des Wasservertragsnachtrags und des Steuervergleichs, ferner davon, daß mit den Abrechnungen auf der Wurzener Straße jenseits der Bahn, auf der Leipziger Straße jenseits der Parthe und auf dem Gasanthaltsweg sofort begonnen wird, sobald von der Generaldirektion die Genehmigung zur Unterführung der Eisenbahn eingegangen ist.

10. In Sachen der Gasanlage wird davon Kenntnis genommen, daß von der Firma Reider in Döbeln weitere 27 Uhren gezeigt werden und daß das Sezen von etwa 15 Uhren noch besteht.

Die Laternenwärter erhalten monatlich je 20 M.

11. Die Anlieger des Frankischen Bebauungsplanes sind anzuhalten, den Graswuchs zu befeitigen.

Raunhof, am 15. August 1903.

Der Stadtgemeinderat.

Jac. Bürgermeister.

Warum wir die Reichsfinanzreform brauchen.

Ein recht wenig erfreuliches und zur Kritik gegen die Reichsfinanzverwaltung herausforderndes Bild wird in dem in der Bearbeitung befindlichen II. Etat der Zu- schüsse des ordentlichen Staatshaushaltsetats für die Finanzperiode 1904/1905 das Kapitel 104 bietet, betreffend das finanzielle Verhältnis Sachsen zum Reich. Während im Jahre 1898 der Anteil Sachsen am Ertrag der den Bundesregierungen zu überweisenden Reichseinnahmen die Matrikularbeiträte von 32 510 597 M. noch um 1 209 837 M. übertrug und der Überschuß dem hierfür bestehenden Reservesonds überwiesen werden konnte, ist nunmehr jener Reservesonds von ca. 5½ Millionen Mark von den Beträgen zu Reichslasten aufgezehrt worden, ja es ist sogar so weit, daß bereits jetzt erhebliche Summen aus den laufenden Staateinnahmen gedeckt werden müssen. Diese große Belastung durch das Reich, die nicht nur von unserem Lande, sondern auch von anderen kleineren Bundesstaaten schwer empfunden wird und eine Reichsfinanzreform unbedingt herausfordert, wird sich aller Voraussicht nach für die Zukunft noch steigern. Den Beweis hierfür liefern folgende Zahlen: 1899 überstiegen die von Sachsen zu leistenden Matrikularbeiträte in Höhe von 34 874 425 M. die Reichssteuerertragsanteile erstmals um 1 209 837 M., die dem sogenannten Überstellungsteufersonds, der aus dem Überschluß der Reichssteuerertragsanteile über die Matrikularbeiträte gebildet worden war, entnommen wurden. Dadurch sank dieser Fonds auf 4 307 937 Mark. 1900 mußte an das Reich ein Zuschuß von 2 230 000 Mark geleistet werden, 1901 betrug er 3 122 000 M. und 1902 ist er auf 1 500 000 M. geschrumpft. Dazu kam noch für 1901 eine Nachforderung von 3 600 115 M. zur Deckung des Reichsdefizits. Rechnet man die für die Jahre 1902 und 1903 nötige Zuschußzahlung auf Grund des Etats für diese Zeit auf 3 000 000 M. und nimmt man hierzu noch die obengenannten Zuschüsse

für 1900 und 1901, so ergibt sich in vier Jahren eine Zuschußleistung zum Reich von 11 852 115 Mark. Riebt man hieraus Schlüsse, so ergibt sich für die Zukunft eine Mehrbelastung des sächsischen Staates von jährlich mehreren Millionen Mark.

Zur Katastrophe auf der Pariser Untergrundbahn.

Zu dem Eisenbahnhungstüpfel in Paris wird der „Frankf. Blg.“ geschrieben:

Es ist festgestellt, daß das Unglück weit- aus keine so großen Verhältnisse angenommen hätte, wenn das Publikum an den Stationen Gouinnes und Belleville sich nicht so roh und jeder vernünftigen Vorstellung ungänglich gezeigt hätte. Vergleichbar müßte man nämlich mehrere kostbare Minuten lang die Hinunterstürmenden bitten, doch zurückzugehen, da ein ungeheurem Unglück passiert sei; man läche und dränge die vom Rauche Ver- folgten, die emporwollen wollten, rücksichtslos wieder hinunter. Als man dann endlich doch zum Bewußtsein des Ernstes der Lage kam, verlangte das rohe Volk an den Bahnhaltern sein Geld zurück und verstopfte somit wiederum die Ausgänge. Daher erklärt es sich, daß viele Personen auf dem Bahnsteige von Gouinnes nahe bei der Aufgangsstür und sogar auf dem ersten Treppenabsatz ersticken und daß ferner auf den eigentlich gar nicht betroffenen Stationen Monlmontant und Belleville sieben bzw. zwei Personen ihren Tod fanden. Die Pariser haben dabei ihre sonstige Weltstädtegeschmeidigkeit und ihren natürlichen Ordnungssinn bei Katastrophen und Zusammenstößen ganz verleugnet. Die unglücklichen Opfer der Pariser Eisenbahnkatastrophe sind indessen bestattet worden, an gewaltigem Zulauf hat es ihnen nicht gefehlt, es sind auch zahlreiche schwere Reden gehalten worden, aber bei der vom Staatsanwalt eingeleiteten Untersuchung wird sicher nicht viel herauskommen.

Beileid & Kun dagebungen.

Kaiser Wilhelm beauftragte den deutschen Geschäftsträger in Paris, der französischen

Regierung anlässlich des Unfalls auf der Stadtbahn seine Teilnahme auszubilden.

Noch einer halbmäthlichen Darstellung glaubt man, daß der Brand dadurch verursacht worden sei, daß sich ein Metallbestandteil von dem Motorwagen gelöst habe und auf die Schienen gefallen sei, wodurch Kurzschluß entstanden sei.

Wie nun mehr festgestellt ist, beträgt die Zahl der bei dem Unglück umgekommenen Personen 85.

Die entsetzlichsten Szenen spielen sich in der Morgue ab, wo die Leichen aufgebahrt wurden. Eine seit 14 Tagen verheiratete junge Frau erkannte ihren Gatten, sie stützte sich auf seine Leiche und muß mit Gewalt fortgeführt werden. Ein seit drei Monaten verheirateter Mann erkannte seine Frau, seine Schwester und seine Mutter. Eine Frau findet ihren Gatten und ihr einziges Kind, sie fällt in eine Nervenkrise. Hier erkennt, bleicht wie der Tod, ein Handwerker in der Sorgreite seine Frau, er reißt sich den Armen los, das Töchterchen hat er noch nicht gefunden! Dort drüben diese Kohlestufen müssen es sein. Die meisten Kinder zeigen keine Brandwunden, sie wiesen nur die Anzeichen des furchtbaren Todeskampfes auf. Die Eltern waren verzagt, der Leib meist hochgewölbt, Kopf und Hände kupferrot, gerötet in der Gluthitze, welche den Tunnel erfüllte. Hat man doch einige der Unglücksfälle von den Wänden losreißen müssen, da sie ihre Hände in die Zementmauern und die Räume gehobt hatten, um sich einen Ausweg aus der Enge zu schaffen.

Paris. Bei der Trauerfeier für die Opfer der Katastrophe auf der Stadtbahn hielt der Ministerpräsident Combes eine Rede, in der er sagte er erachte den Tod, an deren Gesicht ganz Frankreich Anteil nehme, den letzten Gruß der Regierung. Redner wies darauf hin, daß bei ähnlichen Unglücksfällen oft gerade die Armen betroffen würden. Es sei möglich, daß in diesem Falle nicht alle Vorsichtsmahrgeln beachtet worden seien, aber man müsse das Ergebnis der eingeleiteten Unterforschung abwarten. Es steht zu hoffen, daß die grausame Lehre gute Früchte trage. Jedenfalls bemühe sich die Regierung, nur alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um das Menschenleben gegen die Gefahren die der Beruf mit sich bringe, zu schützen.

Zum Submissionswesen.

Städtische Submissionsen bilden besonders oft einen Streitpunkt in gewerblichen Kreisen. Es ist daher von Interesse zu hören, wie die Stadt Charlottenburg dies Verfahren neu regelt und entnehmen wir darüber der „Blg.“ folgendes: Zu Gründe liegen folgende drei Gesichtspunkte. Kleine Aufträge werden freihandig vergeben, bei mittleren sind keine Grenzen gezogen. Nur bei der beschränkten Submission erhält grundsätzlich der Mindestfordernde den Zuschlag, weil die Aufforderung zum Angebot nur an solche Personen oder Firmen erfolgt, die als völlig leistungsfähig von vornherein bekannt sind. Bei allen anderen Submissionsen gilt nicht der Grundzog, daß der Mindestfordernde den Zuschlag erhält, sondern der Magistrat prüft die Angebote von Fall zu Fall, und zwar nicht nur mit Rücksicht auf den zahlenmäßigen Preis, sondern auch mit Rücksicht auf ihren inneren Wert. So kommt es beispielsweise im Krankenhaus nicht allein auf den Preis, sondern vielmehr auf die Weisheitlichkeit der zu liefernden Waren an. Auch kommt die Leistungsfähigkeit des Anbieters in Frage. Es liegt bei dieser Handhabung des Submissionswesens die Gefahr der Beförderung einer unmoralischen Geschäftspraxis nicht vor. Immerhin aber muß es erwünscht sein, daß

allgemeine Grundlage aufgestellt werden, nach welchen sich die entscheidenden Faktoren zu richten haben. Der Charlottenburger Magistrat ist daher in eine eingehende Beratung des einschlägigen Materials eingetreten, aus welcher eine spezielle Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung gelangen wird.

Der sozialdemokratische Bizepräsident

wird im Hinblick auf die Herbsttagung des neuen Reichstages noch lebhafte Diskussionen herozufen, — er wird aber nach den aus Berlin gemachten Mitteilungen verläufig nicht Fleisch und Blut annehmen. Es gilt in den Kreisen des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und Fraktion nunmehr als ausgemacht, daß trotz der Stellungnahme des Herrn von Böllmar zur Bernsteinischen Anregung auf keinen Fall von der Fraktion Anspruch auf einen der Präsidentenposten erhoben werden soll. — Die Bedeutung, wonach die Übernahme präsidentlicher Pflichten der Sozialdemokratie die parlamentarische Aktionsfreiheit rauben würde, hat schon heute gesiegt und Bernstein-Böllmar wird, das ist feste Überzeugung der führenden „Genossen“ an entscheidender Stelle, in der Minderheit bleiben. — Damit wäre das praktische Interesse an der sozialdemokratischen „Präsidentenfrage“ vorläufig erschöpft und die sensationslüsternen Mitteltage ist einstweilen um den Genuss gekommen. Herrn Paul Singer als Ablösung des Präsidenten Grafen Bassekrem den Präsidentenfahrt im Reichstage bestiegen zu sehen.

Ehescheidung wegen Bestrafung.

Nach § 1568 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der eine Ehegatte auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verleumdung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch ehrloses oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Es ist nun außer Zweifel, daß eine Verurteilung wegen eines schweren Verbrechens oder Vergehens den Tatbestand des „ehrlosen“ Verhaltens enthalten und dem anderen Ehegatten als Ehescheidungsgrund dienen kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts muß aber sowohl die Tat, wegen deren die Verurteilung erfolgt, als auch die Verurteilung selbst noch Eingehung der Ehe erfolgt sein. In dem fraglichen Falle war der Mann nach Abschluß der Ehe wegen einer vorher begangenen schweren Urkundenfälschung und Betrug zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurteilt worden. Die hierauf gestützte Ehescheidungsfrage der Frau wurde indessen in allen Instanzen abgewiesen. Das Oberlandesgericht hatte ausgeführt, daß nicht durch die unabhängig von seinem Willen eintretende Verurteilung der straflosen Handlung der verheiratete Täter gegen die durch die Ehe begründeten Pflichten verstöte. Wiege aber die betreffende Tat vor der Ehescheidung, so sei es begrifflich ausgeschlossen, daß die erst mit der später eingegangenen Ehe übernommenen Pflichten durch seine früher verübte Handlung verlegt sein könnten. Dem trat das Reichsgericht bei, indem es noch weiter ausschloß, daß eine tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses durch ehrloses und unsittliches Verhalten ein solches Verhalten des anderen Ehegatten, mithin eine Verfehlung nach geschlossener Ehe vorausgehe. Außerdem sei in der Kommission für die zweite Beifügung des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich hervorgehoben worden, daß jedenfalls als Ehescheidungsgrund solche Straftaten nicht in